

Spannungsfeld Stromwirtschaft

Interview mit Prof. Karl-Heinz Klawunn,
Vorstandsvorsitzender der envia Mitteldeutsche Energie AG

Die Regulierung des Energiemarktes wird als Weg zu weiterer Marktöffnung und hin zu einem europäischen Binnenmarkt gesehen, sehen das die Stromversorger ebenso?

Die Stromwirtschaft in Deutschland bewegt sich momentan mehr denn je zwischen zwei widerstrebenden Polen. Auf der einen Seite ist der Strommarkt in Deutschland seit 1998 vollständig geöffnet. Der Kunde kann zwischen rund 1.100 Anbietern wählen. Kein anderer Mitgliedstaat der Europäischen Union hat den Strommarkt so früh und vollständig liberalisiert und verfügt über eine vergleichbare Anbieterdichte. Auf der anderen Seite ist kaum ein anderer Wirtschaftszweig so umfassenden politischen Vorgaben ausgesetzt wie die Stromwirtschaft.

Als Marktführer auf dem ostdeutschen Strommarkt hat enviaM die politischen Entscheidungen ebenso zu akzeptieren wie die Anforderungen, die der Markt an das Unternehmen stellt. Darüber zu klagen, ist müßig. Wir gehen konstruktiv damit um, tagtäglich einen Spagat zu vollziehen, der uns gesetzlich vorgegeben ist. Gegenüber dem Markt bekennen wir uns zum Wettbewerb, gegenüber der Politik

weisen wir höflich aber bestimmt auf die positiven wie negativen wirtschaftlichen Konsequenzen hin, die Entscheidungen auf EU-, Bundes- und Länderebene für Versorger und Verbraucher nach sich ziehen.

Die Liberalisierung hat den Strommarkt seit 1998 grundlegend verändert. Wesentliche Wertschöpfungsstufen wie Handel, Erzeugung und Vertrieb sind für den Wettbewerb geöffnet worden. Lediglich Transport und Verteilung unterliegen heute noch einer Regulierung. Die Politik muss akzeptieren, dass liberalisierte Wertschöpfungsstufen keine marktfremden Funktionen wie etwa die Finanzierung der Rentenkasse durch die Ökosteuer erfüllen können und auch nicht staatlicher Planung unterworfen werden dürfen.

Staatlicher Interventionismus ist Gift für die Investitionsbereitschaft. Die Stromwirtschaft macht hier keine Ausnahme. Lassen sie es mich an dieser Stelle mit aller Deutlichkeit sagen: Wir brauchen keine weiteren staatlichen Eingriffe. Wir brauchen keine staatliche Investitionsplanung. Wir brauchen keine zusätzlichen staatlichen Förderprogramme. Wir brauchen nur eines: bere-



chenbare Rahmenbedingungen, die eine kapitalmarktgerechte Rendite ermöglichen.

Die Einrichtung einer Bundesnetzagentur soll diesen Prozess begleiten. Welche Vorstellungen und Erwartungen hat die enviaM an die Arbeit der Bundesnetzagentur?

Wir hoffen sehr, dass die Bundesnetzagentur einen Beitrag zur Versachlichung der sehr emotional geführten öffentlichen Diskussion über Wettbewerb und Preise leisten wird. Für ein Fazit ist es noch zu früh, aber die ersten Eindrücke lassen hoffen. Die Regulierungsbehörde orientiert sich an Fakten und nicht an Fiktionen und das ist gut so.

Welche Unternehmensstrategie besitzt enviaM zum Umgang mit der Regulierung?

enviaM steht für einen aktiven Dialog mit allen externen Zielgruppen. Dies gilt auch für die Regulierungsbehörde. Wir arbeiten mit der Bundesnetzagentur offen, fair und konstruktiv zusammen.

Welchen Stand hat die Umsetzung der Regulierungs-Anforderungen im Unternehmen?

Die Geschäftsbereiche Netz und Vertrieb gehen bei uns bereits seit dem 1. Januar 2005 buchhalterisch, gesellschaftsrechtlich, informatorisch und organisatorisch getrennte Wege. Die Kalkulation unserer Netznutzungsentgelte haben wir der Bundesnetzagentur zum 31. Oktober 2005 eingereicht. Die Regulierungs-



Prof. Klawunn spricht zum Spannungsfeld Stromwirtschaft

behörde hat angekündigt, ihren Prüfungsbericht bis zum 30. April 2006 vorzulegen. Strukturunterschiede zwischen Ost und West, Stadt und Land werden auch künftig anerkannt. Dies ist richtig. Unsere Netznutzungsentgelte liegen im Mittelfeld der ostdeutschen Netzbetreiber. Wir haben die Netznutzungsentgelte nach Regeln guter fachlicher Praxis kalkuliert und Kosteneinsparungen konsequent an unsere Kunden weitergegeben..



Experten der enviaM stellen sich der Diskussion

Die im neuen Energiewirtschaftsgesetz vorgesehene Stromkennzeichnungspflicht haben wir wie vorgeschrieben am 15. Dezember 2005 eingeführt. Unsere Kunden können seitdem auf ihrer Rechnung ablesen, aus welchem Energiemix sich ihr Strom zusammensetzt.

Ab 2007 soll die Anreizregulierung umgesetzt werden. Dazu gehört ein System, welches es den Unternehmen erlaubt, in die Netze zu investieren und gleichzeitig die Netzkosten zu senken. Wie schätzen Sie aus Sicht der Stromwirtschaft den gegenwärtigen Stand ein?

Die Bundesnetzagentur hat angekündigt, innerhalb eines Jahres eine so genannte Anreizregulierung zu entwickeln,

die Obergrenzen für die Netznutzungsentgelte festlegt. Für uns ist mit Blick auf eine sichere Stromversorgung wichtig, dass das Energiewirtschaftsgesetz ausdrücklich festschreibt, dass die Netzbetreiber ihre Investitionen für Erhalt und Neubau der Netze auch künftig aus den Erlösen der Netznutzungsentgelte decken können.

Neben erhöhten Rohstoffpreisen führen auch staatliche Belastungen zur Erhöhung der Strompreise. Welche Erwartungen haben sie hier an die neue Bundesregierung?

Die Stromwirtschaft in Deutschland sieht sich einer Vielzahl von Aufgaben, Zielen und Instrumenten gegenüber, die

nicht aufeinander abgestimmt sind. Derzeit lässt der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung keine Energiewende erkennen. Weiterhin sind für Energiefragen zwei Ministerien, nämlich Wirtschaft und Umwelt, zuständig.

Wir brauchen ein ganzheitliches energiewirtschaftliches Konzept, das unabhängig von Parteifarben und Legislaturperioden langfristig verlässliche Rahmenbedingungen für Politik, Wirtschaft, Versorger und Verbraucher schafft. Dafür bietet eine Große Koalition gute Voraussetzungen. Die Strom-

wirtschaft ist gern bereit, dazu ihren Beitrag zu leisten. Ich hoffe sehr, dass wir in der neuen Legislaturperiode zu guten Ergebnissen kommen.

Beim Thema Preise kann ich mich der Meinung der Präsidenten der Bundesnetzagentur, Herrn Kurth, anschließen, der zu Recht vor überzogener Euphorie warnt. Die Bundesnetzagentur reguliert lediglich die Netznutzungsentgelte, die einen Anteil von 35 Prozent am Strompreis bei Privat- und Gewerbekunden haben. Steigende Beschaffungskosten sind von der Regulierungsbehörde ebenso wenig zu beeinflussen wie zunehmende öffentliche Belastungen.

Der Bundesverband Erneuerbare Energie (BEE) erklärt, das Energie- und Erneuerbare Energien-Gesetz bietet energieintensiven Unternehmen langfristige den besten Bestandsschutz. Können Sie sich dieser Meinung anschließen?

Ich möchte die Äußerungen des Bundesverbandes Erneuerbare Energien nicht kommentieren. Fakt ist: Das neue Energiewirtschaftsgesetz schafft Planungssicherheit. Die Energieversorger können nach langer Wartezeit endlich wieder etwas unternehmen. Dies ist mit Blick auf drohende Kraftwerksengpässe in Folge des Kernenergieausstiegs zwingend notwendig. Die Energiewirtschaft hat angekündigt, bis 2010 rund 20 Milliarden Euro in neue Kraftwerke, Tagebaue und Netze zu stecken. Diese Innovations- und Investitionsoffensive ist stärker als jedes aus Steuermitteln finanzierte staatliche Konjunkturprogramm.



Konzentrierte Aufmerksamkeit während des Vortrages von Prof. Klawunn am 30. November 2005 im Rahmen des 117. Leutzscher Gesprächs. Fotos: Archiv enviaM

Das Erneuerbare Energien Gesetz, dessen Novellierung am 1. August 2004 in Kraft getreten ist, schreibt vor, dass die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in Deutschland bis 2010 auf 12,5 Prozent und bis 2020 auf 20,0 Prozent ansteigen soll. Die neue Bundesregierung hat dieses Ziel im Koalitionsvertrag nochmals bekräftigt. Aus Sicht der Stromwirtschaft muss die Förderung der erneuerbaren Energien deutlich effizienter werden. Jeder Euro für ökologische Ziele muss so eingesetzt werden, dass er sich mit möglichst hohem Nutzen für die Umwelt verzinst. Dies ist derzeit leider nicht der Fall. Im Jahr 2005 werden sich die öffentlichen Belastungen aus dem Erneuerbare Energien Gesetz auf 2,4 Milliarden Euro belaufen. Sie liegen damit achtmal so hoch wie zu Beginn der Liberalisierung des Strommarktes im Jahr 1998.

Ein Diskussionspunkt ist die Einspeisung von Strom aus Windkraftanlagen in die Stromnetze. Welche Auswirkungen hätte eine weitere Erhöhung des Einspeisungsvolumens für die Netzbetreiber?

Windkraftanlagen sind zu 100 Prozent der installierten Leistung an das Netz anzuschließen, obwohl zum Beispiel im Jahr 2003 - neuere Daten liegen leider



Prof. Klawunn im Dialog mit dem Moderator Stephan Grafen.

nicht vor - nur an zwei Tagen 80 Prozent der installierten Leistung in die Netze deutscher Energieversorger eingespeist wurden. Anmeldungen und Anfragen deuten darauf hin, dass die installierte Windkraftleistung allein in unserem Netzgebiet von heute rund 1.800 Megawatt auf mehr als 3.000 Megawatt bis zum Jahr 2009 steigen wird. Die Folgekosten, die sich aus der stetig steigenden Einspeisung erneuerbarer Energien in unser Netz für Netzbau und -ausbau ergeben, belaufen sich in den nächsten fünf Jahren auf 40 Millionen Euro.

Viele Länder bewerten die zukunftsgerichtete Rolle der Kernenergie neu, wäre dies auch für Deutschland erforderlich?

Garant für eine sichere, wirtschaftliche und umweltfreundliche Energieversor-

gung in Deutschland ist neben der kontinuierlichen Erneuerung der Anlagen und Netze ein ausgewogener Energiemix aus Kernenergie, Braun- und Steinkohle, erneuerbaren Energien, Erdgas und sonstigen Energien wie Heizöl und andere.

Wenn die Gesellschaft mehrheitlich einen anderen Energiemix anstrebt, wie der Ausstieg aus der Kernenergie und der Aufschwung der erneuerbaren Energien belegen, haben wir das zu akzeptieren.

Kein einzelner Energieträger kann allein das Zieldreieck Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltfreundlichkeit erfüllen. Es kommt darauf an, die Vor- und Nachteile der Energieträger ausgewogen zu kombinieren.

Die Stromwirtschaft orientiert auf einen Gleichklang von Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Ökologie. Wie kann dieser Gleichklang erreicht werden?

Aus Sicht der Stromwirtschaft muss das Zieldreieck der Energiewirtschaft ein gleichschenkliges Dreieck sein. Die Erfahrung seit der Liberalisierung des Strommarktes 1998 lehrt, dass anspruchsvolle ökonomische und soziale Standards nur auf der Basis eines soliden ökonomischen Fundaments geschaffen werden können.

SWM Magdeburg gründen Tochterunternehmen Abwassergesellschaft Magdeburg mbH

Am 01.12.2005 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg nach erfolgtem europaweiten Bieterverfahren mit großer Mehrheit die Abwasserkonzessionierung, die die Vergabe der Konzession an die Abwassergesellschaft Magdeburg, (AGM), einer 100 %igen Tochtergesellschaft der SWM Magdeburg, umfasst, beschlossen. Für die Übertragung der Konzession und das Abwasservermögen werden ca. 140 Mio. EUR an die Landeshauptstadt Magdeburg gezahlt.

Bereits seit 1994 hatte SWM Magdeburg die umfassende kaufmännische und technische Betriebsführung für den Städtischen Abwasserbetrieb (SAM) inne.

Ab 01.01.2006 wird die AGM nunmehr keine Gebühren, sondern Entgelte erheben,

für die Kraft Gesetzes Mehrwertsteuer zu zahlen sein wird.



Das bereits im September 2005 vom Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossene Entgelt für 2006 wird unverändert, auch unter Berücksichtigung der anfallenden Mehrwertsteuer gelten (brutto 2,59 EUR/m³). Mehr noch: Ab 01.01.06 erfahren alle Gewerbekunden eine Senkung der Entgelte in Höhe der Mehrwertsteuer von 16 %, da diese die Vorsteuer geltend machen können.